

**Beschluss Nr. 128/2016**

Schwyz, 2. Februar 2016 / ju

Vorverschiebung der Prüfungstermine auf den Herbst – Fachmittelschule (FMS)

Beantwortung des Postulats P 8/15

1. Wortlaut des Postulats

Am 17. Juli 2015 hat Kantonsrätin Marlene Müller folgendes Postulat eingereicht:

«Diese Daten werden festgelegt gemäss Reglement über die Maturitätsprüfungen vom 29. Oktober 1998, § 10, b). Das zuständige Amt setzt im Einvernehmen mit den Rektoren der Mittelschulen die Termine für die in der Regel jährlich einmal stattfindenden Maturitätsprüfungen fest.

Die Aufnahmeprüfungen für die Gymnasialen Maturitätsschulen und Fachmittelschulen (FMS) finden zurzeit jeweils im März vor dem Übertritt statt. Diese Terminfestsetzung bringt junge zukünftige Berufsleute oder mögliche Fachmittelschüler immer wieder in schwierige Situationen.

Ein Schüler der 3. Oberstufe, welcher die Aufnahmeprüfung für die Fachmittelschule plant, muss bereits im frühen Herbst auf Lehrstellensuche gehen. Falls er die Aufnahmeprüfung nicht besteht, damit er nicht ohne Lehrstelle im Sommer dasteht. Werden im Herbst die Lehrverträge unterzeichnet, kommt ein Schüler der 3. Oberstufe in gewisse Konflikte. Soll ich meinen zukünftigen Lehrbetrieb darüber informieren, auch auf die Gefahr hin, dass dann der Lehrvertrag nicht unterzeichnet wird.

Ein Lehrbetrieb hat im Herbst den vermeintlich besten Kandidaten als Lehrling ausgewählt, bis ihm dieser im Frühling mitteilt, dass er die Aufnahmeprüfung geschafft hat und somit den Lehrvertrag wieder auflösen will.

Es wäre viel besser, wenn die Aufnahmeprüfungen im Herbst stattfinden würden, da danach noch genügend Zeit wäre um eine Lehrstelle zu finden, falls es tatsächlich nicht klappen würde.

Es gibt zurzeit fast nur Nachteile mit diesen Prüfungsterminen. Verbesserungspotenzial bei einer Vorverschiebung der Prüfungstermine in den Herbst wären:

- Lehrbetriebe verlieren nicht ihre Lehrlinge im Frühling, aufgrund bestandener Aufnahmeprüfung*
- geringere Kosten, weil ein zusätzliches Schuljahr (z.B. 10. Schuljahr) entfällt*

- optimale Koordination mit der Berufswahl (kein terminliches Nachklappen)
- Anschlusslösung für alle Oberstufenschüler im Kanton erhöhen
- Versagensdruck für Oberstufenschüler wegnehmen
- Chancengerechtigkeit ermöglichen
- Erwartungs- und Entscheidungsdruck auf Lehrpersonen an den Oberstufenschulen durch die Eltern wird geringer
- Aufnahmeprüfung wird durch die Fachmittel-Schulen erstellt, das heisst keine zusätzlichen Kosten

Der Kanton Glarus hat die Daten für die Aufnahmeprüfungen bereits vor kurzem auf den Herbst verlegt, ebenfalls lässt der Kanton St. Gallen Herbsttermine zu.

Durch das, dass in angrenzenden Kantonen die Aufnahmeprüfungen bereits im Herbst absolviert werden können, gibt das auch einen sogenannten Prüfungstourismus. Haben doch bereits erste Absolventen, die Aufnahmeprüfung im Kanton Glarus absolviert. Da diese Aufnahmeprüfung im Kanton Schwyz akzeptiert wird, ist es nur eine Frage der Zeit, bis sich das herumspricht.

Antrag: Der Regierungsrat wird ersucht, die Aufnahmeprüfungen auf den Herbst vor zu verlegen. Damit der gesamte Ablauf wirtschaftsfreundlicher wird und junge Berufsleute bestmöglichst unterstützt werden.»

2. Antwort des Regierungsrates

2.1 Allgemeines / Rechtliche Grundlagen

Der Eintritt in die schulischen Angebote der Sekundarstufe II (Gymnasium, Fachmittelschule) erfolgt im Kanton Schwyz über ein Aufnahmeverfahren, welches einerseits eine Abgeberbeurteilung (Vornoten aus der Sekundarschule) und eine Aufnahmeprüfung enthält. Der Zeitpunkt der Aufnahmeprüfung ist in § 5 Abs. 1 des Reglements über die Aufnahme in die Fachmittelschulen vom 3. Juli 2002 (SRSZ 624.411) wie folgt festgehalten: "Die ordentliche Aufnahmeprüfung für die ersten Klassen findet im zweiten Semester der dritten Klasse der Sekundarstufe I statt." Der Übertritt in die Fachmittelschule (FMS) erfolgt somit – anders als beim Gymnasium – zwingend nach der obligatorischen Schulzeit bzw. nach der dritten Sekundarklasse.

Die entsprechenden Aufnahmeprüfungen für die FMS – im Übrigen auch für die Gymnasien und für die Berufsmatura finden seit vielen Jahren jeweils im Frühling statt, also im letzten Semester vor dem Eintritt in die entsprechende Mittelschule. Dieser Termin hat sich breit etabliert und grösstenteils auch bewährt; immerhin finden Aufnahmeprüfungen für die FMS am Theresianum Ingenbohl seit dem Jahr 2002 statt, seit dem Jahr 2014 gibt es bekanntlich auch eine FMS an der Kantonsschule Ausserschwyz (KSA) mit dem gleichen Termin für die Aufnahmeprüfungen.

2.2 Zuständigkeiten

Gemäss § 13 Abs. 1 des Mittelschulgesetzes vom 20. Mai 2009 (SRSZ 623.110) regelt der Erziehungsrat die Aufnahme- und Promotionsbedingungen sowie die Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens der Schüler. Die Zuständigkeit des Regierungsrates für das Prüfungswesen gilt für alle Mittelschultypen. Der Regierungsrat sieht keinen Grund, daran etwas zu ändern.

2.3 Übliche Praxis für die Übergänge aus der Sekundarstufe I

Die schulischen Grundlagen für die Berufswahl und damit für den Entscheid zum schulischen Weg (weiterführende Schule) oder zu einer dualen Berufslehre werden in der Sekundarstufe I gelegt. In dieser Stufe geht es neben der Vermittlung des schulischen Ausbildungsprogramms

auch darum, die Jugendlichen und deren Eltern für den anstehenden Übertritt in die Sekundarstufe II und damit auf den Ausbildungsweg des anzustrebenden Berufs zu sensibilisieren. Vom Amt für Berufs- und Studienberatung wurde zu diesem Zweck ein Terminplan für die Berufswahl erarbeitet. In diesem sind unter anderem die verschiedenen Übertrittstermine integriert, also beispielsweise der Übertritt ins Gymnasium nach der zweiten Sekundarklasse (mit Aufnahmeprüfung im Frühling vor dem Eintritt), das Schwergewicht der Bewerbungen für eine Lehrstelle in der dritten Sekundarklasse und im Frühling dann die Aufnahmeprüfung für die FMS sowie die lehrbegleitende Berufsmatura (mit Aufnahmeprüfung im Frühling vor dem Eintritt). Es handelt sich somit um ein System, das auf verschiedene Gegebenheiten Rücksicht nimmt.

Bei der Erarbeitung dieses Zeitplans wurde auch berücksichtigt, dass regelmässiger Unterricht in der Sekundarschule gehalten werden kann und die Lernziele erfüllt werden können. Die Schüler haben somit die Möglichkeit, sich jeweils im ersten Semester der zweiten und der dritten Klasse der Sekundarschule schwergewichtig dem eigentlichen Schulstoff widmen zu können. Aufgrund der erbrachten Leistungen entstehen dann auch die Vornoten, also die Grundlage für die Abgeberbeurteilung, den ersten Teil des Aufnahmeverfahrens. Dieser führt dann zusammen mit der jeweils im zweiten Semester folgenden Aufnahmeprüfung zum Ergebnis des kombinierten Aufnahmeverfahrens für die FMS. Es geht in der dritten Sekundarklasse generell darum, möglichst gute schulische Voraussetzungen für den Übertritt in die Sekundarstufe II zu erarbeiten¹, unabhängig ob dies eine Berufslehre oder der Besuch einer weiterführenden Schule ist. Zudem liegt in der dritten Sekundarklasse ein Schwerpunkt auf der Vorbereitung auf die Berufslehre, insbesondere Schnupperlehren und die dann folgenden Bewerbungsverfahren für eine Lehrstelle. Dabei wird dem Umstand Rechnung getragen, dass der grössere Teil der Schüler sich zu diesem Zeitpunkt für eine Lehre interessieren. Diejenige Gruppe mit Interessenten für die FMS ist deutlich kleiner.

Das System für die Berufsorientierung ist so aufgebaut, dass in Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen, der Schule, den Eltern und der Beratung durch die Fachleute der Berufs- und Studienberatung möglichst frühzeitig Grundsatzentscheide im Hinblick auf den künftigen Ausbildungsweg gefällt werden können. Dabei geht es insbesondere um den Grundsatzentscheid zwischen einer Berufslehre oder einer weiterführenden Schule. Dass dieser Entscheid bei einigen Jugendlichen aus verschiedenen Gründen nicht einfach ist und gelegentlich einen längeren Zeitraum beansprucht, liegt auf der Hand. Es darf aber dennoch erwartet werden, dass spätestens in der zweiten Klasse der Sekundarschule eine Zielvorstellung der künftigen Berufstätigkeit sowie eine Affinität zur einen oder andern Ausbildungsrichtung festgelegt werden kann. Daraus lässt sich dann der detaillierte Ausbildungsweg konzipieren und terminlich organisieren. Wenn sich jemand beispielsweise für eine Lehre entscheidet, dann entscheidet er oder sie sich indirekt auch gegen einen schulischen Weg und verfolgt nach dem Grundsatzentscheid dann gezielt die eine oder andere Richtung. Dabei darf nicht vergessen werden, dass im heutigen Bildungssystem im Vergleich zu früher eine relativ hohe Durchlässigkeit in späteren Bildungsstufen besteht.

2.4 Änderungsbegehren der Postulantin

Der Postulantin sind offensichtlich Fälle bekannt, in denen ein Schüler nach dem Feststehen des Grundsatzentscheids und nach dem danach abgeschlossenen Lehrvertrag seinen Grundsatzentscheid rückgängig machte, sich – trotz abgeschlossenem Lehrvertrag – auch noch für die Aufnahmeprüfung zur FMS anmeldete, das Aufnahmeverfahren erfolgreich absolvierte und danach den Lehrvertrag auflöste, bevor dieser überhaupt in Kraft getreten war. Die Motivationsgründe für ein solches Verhalten sind schwierig zu erklären, aber es kann sicher gesagt werden, dass dieses höchst fragliche Verhalten nur in Einzelfällen auftritt. Dass dieses Verhalten insbesondere für den Lehrbetrieb, aber auch für weitere Beteiligte störend ist, kann leicht nachvollzogen werden. Grundsätzlich hat der Gesetzgeber jedoch die Aufgabe, Regelungen zu treffen, welche für den Normalfall gelten.

Die Postulantin fordert nun eine Vorverschiebung des Zeitpunkts für die FMS-Prüfung, um einerseits obige Spezialfälle auszuschliessen und andererseits sämtlichen Schülern, die den Grundsatzentscheid 'Lehre oder Schule' zu diesem Zeitpunkt immer noch nicht gefällt haben, die Möglichkeit zu geben, die FMS-Aufnahmeprüfung zu absolvieren und in Kenntnis dieses Resultats dann einen Entscheid zu fällen. Dies ergibt für eine kleine Gruppe von Schülern individuelle Vorteile. Die Mehrheit findet sich allerdings mit dem bestehenden System gut zurecht.

2.5 Beurteilung der Auswirkungen einer Vorverschiebung der Aufnahmeprüfung auf den Herbst

Den Zeitpunkt der FMS-Aufnahmeprüfung im Frühling gibt es im Kanton Schwyz seit dem Bestehen der FMS im Jahr 2002. In diesem Jahr wurde sie am Theresianum Ingenbohl eröffnet. In den letzten Jahren sind dort pro Schuljahr zwischen 50 und 70 Schüler neu eingetreten. Gemäss Aussagen des Rektors des Theresianums Ingenbohl gab und gibt es keine Anfragen wegen einer Vorverschiebung des Prüfungszeitpunkts auf den Herbst; der Rektor spricht sich sodann gegen eine Verschiebung aus. Zumindest im inneren Kantonsteil besteht also kein Bedarf für eine solche Verschiebung.

In einer Umfrage innerhalb der Rektorenkonferenz ist es ausschliesslich die KSA, welche eine Vorverschiebung begrüssen würde. Dort sind seit 2014 pro Jahr zwischen 20 und 25 Schüler eingetreten; die FMS ist dort noch im Aufbau begriffen. In einer Zeit mit einem demografischen Rückgang der Schülerzahlen ist es verständlich, dass jede Schule nach Möglichkeiten sucht, ihre Angebote möglichst auszulasten oder allenfalls auszubauen. Mit einer Vorverschiebung der Prüfung können die Schüler früher an die Schule gebunden werden. Dies war vermutlich auch der Grund, warum die Kantonsschule Glarus vor kurzem eine Vorverschiebung des Prüfungstermin für die FMS festlegte. Diese Schule ist dringend auf Schüler angewiesen, damit die Angebote der FMS überhaupt geführt werden können. Dies gilt insbesondere seit dem Betrieb der FMS an der KSA, was dazu führte, dass einige Schwyzer Schüler nicht mehr das Angebot in Glarus, sondern logischerweise jenes an der KSA nutzen.

Eine Vorverschiebung der FMS-Aufnahmeprüfung würde bedeuten, dass tendenziell mehr Schüler sich für das Aufnahmeverfahren anmelden würden, um eine Option in der Tasche zu haben, falls sie keine Lehrstelle finden sollten. Der 'Prüfungsanlass' könnte aber auch genutzt werden, um eine 'Probepfung' zu absolvieren für die im Frühling folgende BMS- oder HMS-Aufnahmeprüfung oder für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, welche auch aus der dritten Sekundarklasse absolviert werden kann. Dies wäre eine starke Bevorteilung des FMS-Angebots gegenüber den oben erwähnten anderen Ausbildungsgängen. Mit hoher Wahrscheinlichkeit würde es aber auch in diesem Fall einige erfolgreiche Schüler geben, die trotzdem eine für sie ideale Lehrstelle finden und von der Schule wieder abspringen. Wahrscheinlich wäre diese Anzahl gar höher, weil sie mit der Anmeldung zur FMS eine weniger hohe Verpflichtung eingehen als mit dem Eingehen eines Lehrvertrags. Dieses Verhalten erzeugt dann einfach Umplanungen bei der Schule. Es ist im Übrigen nicht auszuschliessen, dass ziemlich schnell Begehren laut würden, im Frühling trotzdem nochmals eine FMS-(Nach)Prüfung anzusetzen, was dann zusätzlichen Aufwand verursachen würde.

Insbesondere ergäbe sich mit einer Vorverschiebung der FMS-Prüfung eine Bevorteilung des schulischen Wegs gegenüber dem Weg für die Berufsbildung, da sich noch unsichere Schüler vorerst einmal auf die FMS-Prüfung vorbereiten und erst danach, oder je nach Resultat an der Prüfung, gar nicht mehr mit der Suche einer Lehrstelle befassen. Im bestehenden System steht zumindest im ersten Semester der dritten Klasse die Berufsbildung im Fokus, dies gleichsam als Kompensation für die zweite Sekundarklasse, wo die Vorbereitung auf den schulischen Weg

(Gymnasium) im Vordergrund steht. Es ist allgemein bekannt, dass ab August im Vorjahr bereits Lehrstellen ausgeschrieben werden.

Die Schüler sowie die Eltern fordern genügend Zeit für die Vorbereitung auf eine schulische Aufnahmeprüfung, dies insbesondere bei schwächeren Schülern. Diese Vorbereitung im ersten Semester der dritten Sekundarklasse ist bei der bisherigen Regelung sehr gut möglich; die Schüler können sich ein ganzes Semester intensiv vorbereiten. Die Noten, welche im ersten Semester der dritten Klasse erreicht werden, sind relevant für das Aufnahmeverfahren. Würde die Prüfung ververschoben, müssten die Noten des zweiten Semesters der zweiten Klasse genommen werden, Noten also, welche ein ganzes Jahr vor der dann folgenden FMS-Ausbildung erbracht wurden. Zudem müsste in den Sekundarschulen für eine kleine Gruppe von Schülern bereits nach den Sommerferien mit einer Prüfungsvorbereitung begonnen werden.

Anders als beim Aufnahmeverfahren des Gymnasiums ergab sich in den letzten Jahren bei der FMS-Aufnahmeprüfung immer eine recht hohe Bestehensquote (im Jahr 2015 waren es fast 90%). Das Risiko, das Aufnahmeverfahren nicht zu bestehen, ist somit ziemlich gering. Aber auch wenn ein Misserfolg eintreffen sollte, so präsentierte sich die Lehrstellensituation in den letzten Jahren so, dass auch im Frühling noch in fast allen Bereichen Lehrstellen vorhanden sind. Für den Fall, dass ein Schüler unbedingt eine FMS-Ausbildung machen möchte und die Aufnahmeprüfung nicht bestehen sollte, gibt es z.B. die Möglichkeiten eines Zwischenjahrs, etwa mit einem Praktikum oder Sprachaufenthalt in einem fremdsprachigen Landesteil oder allenfalls den Eintritt in ein Brückenangebot.

Die Motivation, sich schulisch anzustrengen in der dritten Sekundarklasse, nimmt bei einigen Schülern ab, sobald sie eine Lehrstelle gefunden haben. Dies kann allerdings verhindert werden, indem die künftigen Lehrmeister auch Wert auf gute Schulnoten im zweiten Semester der dritten Sekundarklasse legen und sich allfällige Sanktionen vorbehalten. Hat hingegen ein Schüler bereits im Herbst die FMS-Prüfung bestanden, so kann ihm gar nichts mehr passieren, denn die FMS kann gegenüber einem Schüler, welcher das Aufnahmeverfahren bestanden hat, keine Sanktionen ergreifen. Das bedeutet, dass beim Prüfungszeitpunkt im Herbst ein grösseres Risiko besteht, dass gewisse Schüler nach bestandener FMS-Prüfung 'abhängen' und sich nicht mehr in genügendem Masse schulisch engagieren.

2.6 Fazit

Eine Vorverschiebung der FMS mag für einige Schüler, insbesondere für solche, welche noch keinen Grundsatzentscheid über ihre berufliche Zukunft fassen wollen oder können, einen Vorteil haben. Für den grossen Teil der Schüler in der dritten Sekundarschule, für das abgestufte System der Berufsorientierung (schulisch oder beruflich) im Hinblick auf einen möglichst frühen Grundsatzentscheid (Lehre oder Schule) sowie für den Betrieb in den Sekundarschulen des Kantons Schwyz ergäben sich Nachteile. Zudem besteht kein eindeutiger Bedarf nach einer Vorverschiebung; die grössere FMS im Kanton Schwyz am Theresianum Ingenbohl möchte keine Verschiebung des Prüfungszeitpunkts.

Der Erziehungsrat hat die Thematik diskutiert und teilt die Überlegungen in den vorgängigen Erwägungen.

Gestützt auf die Erwägungen und die Haltung des Erziehungsrats sowie in Abwägung der Vorteile und Nachteile einer Veränderung des Systems und deren Konsequenzen kommt der Regierungsrat zum Schluss, von einer Veränderung des bisherigen Systems abzusehen, und beantragt dem Kantonsrat, das Postulat als nicht erheblich zu erklären.

Beschluss des Regierungsrates

1. Dem Kantonsrat wird beantragt, das Postulat nicht erheblich zu erklären.
2. Zustellung: Mitglieder des Kantons- und des Erziehungsrates; Mittelschulen.
3. Zustellung elektronisch: Mitglieder des Regierungsrates; Staatsschreiber; Sekretariat des Kantonsrates; Bildungsdepartement; Amt für Mittel- und Hochschulen; Amt für Volksschulen und Sport; Amt für Berufs- und Studienberatung.

Im Namen des Regierungsrates:

Dr. Mathias E. Brun, Staatsschreiber

